

Zeitschrift: Schweizerische Lehrerzeitung
Herausgeber: Schweizerischer Lehrerverein
Band: 39 (1894)
Heft: 29

Heft

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. [Siehe Rechtliche Hinweise.](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. [Voir Informations légales.](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. [See Legal notice.](#)

Download PDF: 14.03.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Aus der Westschweiz.

Innerhalb derselben Wochenfrist, da der Schweizerische Lehrertag in Zürich stattfand, traten in der Westschweiz zwei grosse kantonale Lehrerverbände zu Beratungen zusammen: *La Société pédagogique vaudoise* und *la Société pédagogique neuchâteloise*.

Mit einer Aufmerksamkeit, deren sich Lehrerversammlungen nicht immer erfreuen, hat die Presse am Abend des 6. Juli gemeldet, die Resolution des Lehrertages Zürich sei in der Versammlung der waadtländischen Lehrer abgelehnt worden, und es hätten sich diese gegen jede Bundesaufsicht über die Schule ausgesprochen. Mit Vergnügen glaubten die konservativen Blätter, auf die Divergenz der Beschlüsse von Lausanne und Zürich hinweisen zu können. Wer die Ergebnisse der Beratungen der waadtländischen Lehrer, die an anderer Stelle dieses Blattes mitgeteilt sind, mit der Vorlage Schenk oder mit dem Standpunkt vergleicht, den der Lehrertag in Zürich eingenommen hat, wird eine prinzipielle Verschiedenheit der Anschauungen zwischen der romanischen und deutschschweizerischen Lehrerschaft nicht finden. Ein Blick auf die Verhandlungen, die am 6. Juli in der Kirche zu St. Laurent in Lausanne stattfanden, wird uns über die Ansichten der waadtländischen Lehrer Klarheit verschaffen.

Wie dies in der Westschweiz üblich ist, wurde die Frage der *Einmischung des Bundes in das Gebiet der Primarschule* erst in den einzelnen Bezirkskonferenzen der Waadt behandelt, bevor sie in der allgemeinen Versammlung zu Lausanne zur Sprache kam. An Hand der eingegangenen Konferenzberichte stellte M. Jaton Bericht und Antrag an die Hauptversammlung.

Am Schlusse seiner Erörterungen betont M. Jaton, dass die romanischen Kantone bleiben wollen, was sie sind; „aber,“ fährt er fort, „vergessen wir nicht, wenn die Kantone mit Recht ihre Autonomie behaupten wollen, so müssen sie sich deren würdig zeigen. Sie müssen alles tun, um den Forderungen von Art. 27 der B.-V. nachzukommen, damit es dem Bunde unmöglich ist, sie an Mängeln zu treffen. Das ist das einzige Mittel, eine stärkere Einmischung des Bundes zu umgehen, als sie bis jetzt über den Primarunterricht geübt wurde. . . . Wenn die Kantone zur Erreichung dieses Zweckes Bundessubsidien nötig haben, nun so gebe sie ihnen der Bund ohne Zögern . . .“ Eine besondere Wichtigkeit legt die Berichterstattung der Mithilfe des Bundes für die Fortbildungsschulen bei. „Viele Gutgesinnte sind betroffen durch die geistige Untätigkeit, in der man den jungen Bürger nach dem Austritt aus der Schule bis zur Ausübung seiner Bürgerpflicht lässt. Wenn der Bund das geistige Niveau seiner Bürger heben will, so ist seine Rolle vorgezeichnet: der junge Mann von 16 bis 20 Jahren soll der Gegenstand seiner Sorge werden. Mit den Kantonen organisire der Bund Fortbildungsschulen, er gestalte sie je nach den Verhältnissen nach der beruflichen Seite aus und pflege gleichzeitig den militärischen Turnunterricht; „personne n'y verra un danger, puis-

que dès l'âge de 16 ans, l'individu entre sous le régime de la loi militaire fédérale. Mais qu'on laisse aux cantons, *en les encourageant et en les aidant* le soin de la première éducation sous la haute surveillance de la Confédération, conformément à l'art. 27 de la Constitution fédérale.“

In seinen Thesen fordert M. Jaton:

1. Mithilfe des Bundes zur Heranbildung eines tüchtigen Lehrkörpers durch Leistung von Beiträgen an die Lehrerseminarien und durch Verständigung mit denselben über ein gleichartiges Programm, über die Anstellungsbedingungen der Lehrer und den Gang dieser Anstalten.¹⁾

2. Erteilung eines eidgenössischen Lehrerpates für Lehrer und Lehrerinnen.

3. Finanzielle Unterstützung der Primarschule durch den Bund unter der Bedingung, dass den Kantonen die Leitung und Verwaltung des Primarunterrichts verbleibe, und dass dem Bund die Oberaufsicht und die Pflicht der finanziellen Unterstützung zukomme, die er gewähre *suivant le mode d'emploi qui lui paraîtra le plus convenable*. — Die Bundesbeiträge sind zu verwenden zur Errichtung neuer Schulen, zur Verbesserung der Schuleinrichtungen mit Rücksicht auf die Gesundheit und das Turnen, zur Verbesserung der Besoldung und der Ruhegehälter der Lehrer, zur Förderung des beruflichen Unterrichts.

4. Regulierung des Turnunterrichts durch den Bund.

5. Organisation der Fortbildungsschulen durch Bund und Kantone unter entsprechender Entschädigung der Lehrkräfte.

6. Jährliche Berichterstattung der Kantone über die Verwendung der Bundesbeiträge.

7. Erlass eines eidgenössischen Schulgesetzes.

Alle diese Postulate wurden schon früher auf schweizerischen Lehrertagen gestellt. Die einheitliche Organisation des Turnunterrichtes ist im Militärgesetz von 1874 niedergelegt. Das gewerbliche Bildungswesen erhält seit 1883 Bundesbeiträge. Es wäre demnach richtiger gewesen, der Herr Berichtersteller hätte die Durchführung des militärischen Vorunterrichtes und die Unterstützung der allgemeinen Fortbildungsschulen betont. Die Versammlung zu St. Laurent machte indes die Anträge ihres Berichterstatters nicht vollständig zu den ihrigen. Ein Antrag, der den ausführlichen Forderungen von M. Jaton gegenüber eine kurze Resolution nach Art derjenigen des Lehrertages in Zürich wünschte, — und hierauf beruhten die unrichtigen Mitteilungen — blieb mit nur drei Stimmen (85 gegen 82) in Minderheit; in der Einzelberatung fanden die Thesen 1, 2, 5, 6 und 7 keine Mehrheit.

Die Versammlung beschränkte sich darauf, die finanzielle Unterstützung des Primarunterrichts durch den Bund zu wünschen und die einheitliche Organisation des Turnunterrichts durch den Bund als

¹⁾ Le texte français est ainsi conçu: La Confédération doit contribuer à doter la Suisse d'instituteurs capables. Dans ce but, elle subventionnera les écoles normales et s'entendra avec elles pour leur faire adopter un programme uniforme et certaines conditions relatives aux choix de leurs professeurs et à la marche de ces établissements.

wünschbar zu erklären. Als Vorbehalt für die Unterstützung des Bundes werden verlangt: 1. Überlassung der Leitung des Primarunterrichts an die Kantone — das sagt ja Art. 27 klar und deutlich — und 2. Oberaufsicht des Bundes und Verpflichtung desselben zu finanzieller Mithilfe, deren Ausrichtung der Bund nach seinem Ermessen ordnen mag. Wenn für die Volksschule Bundesbeiträge geleistet werden, so sind diese zu verwenden a) für die Lehrerbildung; b) zur Errichtung neuer Schulen; c) zur Verbesserung der Schulräumlichkeiten und der Turnplätze etc.; d) zur sozialen Besserstellung der Lehrer und besonders zur Mehrung der ungenügenden Ruhegehälter und endlich f) zur Förderung des beruflichen Unterrichts.

Was die Verwendung der gewünschten Bundesbeiträge anbetrifft, so decken sich die genannten Postulate in der Hauptsache mit den Vorschlägen, die der Entwurf Schenk zu einem Subventionsgesetz in Art. 2 macht. Wenn die waadtländischen Lehrer die Ausrichtung der Beiträge den eidgenössischen Behörden überlassen wollen, und wenn sie von einer Aufsicht über die Verwendung der Bundesgelder nichts sagen und das denen überlassen, die sie gewähren, so haben sie nur klug gehandelt. Einen Widerspruch mit dem Beschlusse von Zürich wird man in dem Verhalten der waadtländischen Lehrer nicht finden können, auch wenn man wünschte, dass sie zu der Vorlage Schenk, die in der romanischen Schweiz so gut bekannt war wie in der Ostschweiz, bestimmte Stellung genommen hätten.

Wenn wir die Haltung ins Auge fassen, welche die Lehrerschaft der romanischen Schweiz gegenüber eidgenössischen Bestrebungen auf dem Gebiete der Schule früher eingenommen hat, und damit die Beschlüsse vom 6. Juli vergleichen, so bestärkt sich unsere Hoffnung, dass die Annäherung und Übereinstimmung der Lehrerschaft in Ost und West der Schweiz doch eine stetig grössere werde, und dass ein wirklich schweizerischer Lehrertag, wie er für Genf auf die Zeit der Ausstellung in Aussicht genommen ist, keine Unmöglichkeit sei. In diese frohe Aussicht wirft augenblicklich die Krisis, die über die Société pédagogique vaudoise hereingebrochen ist, einige Schatten, die hoffentlich bald verschwinden. Die waadtländische Lehrerschaft ist auf dem Punkte, die Beziehungen zur Société pédagogique de la Suisse romande zu brechen oder wenigstens zu lockern. Mit grosser Majorität wurde am 6. Juli bei der *Reorganisation des Vereins* die Bestimmung, dass der waadtländische Lehrerverein eine Sektion des romanischen Lehrervereins sei, abgelehnt gegenüber dem Antrag, dass der Verein durch diejenigen Mitglieder, welche die verlangten Bedingungen erfüllen, eine Sektion der Société pédagogique de la Suisse romande bilde. Gleichzeitig wurde die aktive Mitgliedschaft des waadtländischen Lehrervereins auf die im Schuldienst stehenden Lehrer und Lehrerinnen beschränkt. Es sind diese Beschlüsse ein Erfolg jener Strömung, die neben dem *Educateur* (Vereinsorgan des romanischen Lehrerbundes) und dem jetzt wöchentlich erscheinenden waadtländischen Schulblatt *L'Ecole* (gegründet 1872) ein drittes pädagogisches Blatt *l'Ami des instituteurs*

ins Leben gerufen hat (1892). Wenn wir, den Angelegenheiten ferne stehend, richtig beobachtet haben, so liegt die Ursache dieser Krisis darin, dass die bisherigen Führer der waadtländischen Lehrer wenigstens teilweise in offizielle Stellungen eingerückt und damit in ein etwas anderes Verhältnis zur aktiven Lehrerschaft getreten sind. Dass darob sich der Wunsch nach etwelcher Verschiebung in der Leitung der Vereinsangelegenheiten und in der Wahrung der Lehrerinteressen erhob, ist nicht unbegreiflich; aber zu bedauern wäre es, wenn dadurch die Beziehungen der waadtländischen Lehrer zum romanischen Lehrerbund, zu dem sie das stärkste Kontingent stellten, bleibend gelockert und der Société pédagogique vaudoise selbst lange und treue Freunde entfremdet blieben. Eine kantonale Lehrervereinigung wird stärker, wenn sie an einem grössern Verband einen Rücken hat, und sie wird einflussreicher, je mehr sie ausserhalb der aktiven Lehrerschaft Freunde hat. Der rasche Abbruch der Beratungen vom 6. Juli, der mit der Entfernung der Vertreter der Schulbehörden und der Demission des leitenden Vorstandes gegeben war, hat der waadtländischen Lehrerschaft wenig Lob eingetragen. Möge die nächste Versammlung dem waadtländischen Lehrervereine eine Organisation geben, die geeignet ist, die Interessen der Lehrerschaft und dieser die Hilfe ausserhalb der Schulstube stehender Schulfreunde zu wahren.

Einen harmonischen Charakter hatte *la première fête annuelle de la Société pédagogique neuchâteloise*, die am 30. Juni 200 neuenburgische Lehrer und Lehrerinnen in Coffrane vereinigte. Im Gegensatz zu den gesetzlichen Konferenzen soll diese Vereinigung den Lehrern Gelegenheit geben, unter sich und für sich Fragen zu besprechen, die sie interessiren. Ein Gebet und ein Schülerchor eröffneten in der Kirche zu Coffrane die Versammlung. Der Präsident der Gesellschaft M. Favre zeichnete in seinem Eröffnungswort die Geschichte der freiwilligen Lehrervereinigung Neuenburgs und berührte darauf drei Fragen:

1. Sollen die Lehrerinnen Aufnahme in den Verein finden?
2. Ist es billig, dass ein Lehrer, der vor 30 Dienstjahren sich zum Rücktritt vom Schulamt gezwungen sieht, ohne Ruhegehalt ausgeht?
3. Sollte nicht eine Revision der Unterrichtsgesetze angestrebt werden, um den Lehrer der Verpflichtung zu entheben, für die Stellvertretung in den ersten zwei Wochen von Krankheit selbst aufzukommen?

Einem ausführlichen Bericht über die dritte Frage folgte eine kurze Diskussion. Ein Entscheid wurde nicht gefasst, da die Fragen in den Sektionen zur Beratung kommen sollen. Ein fröhliches Bankett fügte zum Ernst der Verhandlungen die Freude über die erste Zusammenkunft des neuenburgischen Lehrervereins. Wir vereinigen uns mit dem Wunsch auf glückliches Gedeihen der Société pédagogique neuchâteloise und sind überzeugt, dass auch die neuenburgische Lehrerschaft mithelfen wird, um über die Grenzen der Kantone hinaus Bestrebungen im Interesse der schweizerischen Lehrerschaft und der schweizerischen Schule zu fördern.

Le Comité directeur de la Société pédagogique de la

Suisse romande hat den *Congrès pédagogique romande*, der 1895 stattfinden sollte, auf das Jahr 1896, d. h. auf die Zeit der Landesausstellung in Genf verschoben. Wir wünschen mit dem Comité directeur, dass der Lehrerkongress von Genf 1896 einen allgemein schweizerischen Charakter erhalte, und sind sicher, dass die grossen kantonalen Lehrervereinigungen der Ostschweiz ihre Jahresversammlungen von 1896 weder auf den Vorabend noch unmittelbar nach dem Lehrertag in Genf ansetzen werden.

Soll der Parallelismus der Unterrichtsfächer in eine Sukzession verwandelt werden?

I.

St. Es gibt in der Pädagogik Fragen, welche, obschon wiederholt und scheinbar entschieden, doch immer wieder auftauchen und von neuem zu Meinungsdivergenzen führen. Man möchte angesichts dieser Thatsache fast an der Fähigkeit der pädagogischen Wissenschaft, überhaupt nur irgendwelche zuverlässige Ergebnisse irgend welcher Art zu liefern, verzweifeln, den ganzen pädagogischen Lehrapparat in die Rumpelkammer verweisen und jedem Lehrenden zurufen: Siehe selbst zu, wie du's treibst, es kann dir niemand helfen! Was für eine pädagogische Frage kann z. B. einfacher scheinen als diese: *Ist es zweckdienlich, so wie wir gegenwärtig überall zu tun gewohnt sind, die ganze Reihe der Unterrichtsmittel, welche wir für eine bestimmte Altersstufe der Jugend als notwendig oder erspriesslich erachten, abwechselungsweise nebeneinander anzuwenden oder sollten wir nicht vielmehr, im Prinzip wenigstens, ein Unterrichtsfach nach dem andern lehren und ein neues erst dann beginnen, wenn wir in einem früheren zu einem bestimmten Abschluss gelangt sind?* Wenn die auf Psychologie gegründete Pädagogik unter Zuhilfenahme einer Jahrhunderte alten Erfahrung diese Frage nicht zu entscheiden vermag ja, was vermag sie denn überhaupt noch zu entscheiden? Unsere Frage kann aber nicht als eine entschiedene gelten, da von dem Römer Quintilian an, der sich zuerst energisch für das Prinzip, das wir heute befolgen, ausgesprochen hat, bis in die allerneueste Zeit hinein zeitweise und nachdrücklich von einzelnen Seiten immer wieder für das Prinzip der Sukzession eingetreten wird, obwohl freilich seit Comenius und Ratich wohl kein namhafter Pädagoge mehr zu seinen Vorkämpfern zählte und Pestalozzi, Diesterweg, Kehr, Dittes u. a. m. entschieden auf dem Boden des Parallelismus der Unterrichtsfächer stehen. Im letzten Jahre erst ist von mehr als einer Seite aus der pädagogischen Welt auf das Prinzip der Sukzession der Unterrichtsfächer als das wichtigste Korrektiv gegen alle Zerfahrenheit, Zersplitterung und Erfolglosigkeit, welche man als notwendige Konsequenzen der gegenwärtig befolgten Unterrichtspraxis hinzustellen geneigt ist, hingewiesen worden. Freilich sind, genauer besehen, solche Erscheinungen keineswegs ein hinlänglicher Grund, an dem Wert speziell pädagogischer Bildung überhaupt zu verzweifeln, sondern sie sind uns nur ein neuer Beleg für die Tatsache, deren wir uns fortwährend bewusst bleiben müssen, dass auch die scheinbar einfachsten pädagogischen Fragen durch eine ganze Reihe ineinandergreifender Faktoren bestimmt werden, unter denen derjenige, dem im bestimmten Falle die Entscheidung zuzufallen hätte, nicht immer leicht und sicher zu erkennen ist.

Zunächst haben wir uns in der vorliegenden Frage zu überlegen, von was für Gründen sich diejenigen mögen leiten lassen, welche in der in Frage stehenden Richtung überhaupt eine Änderung in unsern Schulen anstreben.

Hierauf gibt uns Möller in Jahrgang 90/91 von Dittes „Pädagogium“ S. 443 ff. hinreichenden Aufschluss. Möller macht ohne weiteres das Vielerlei in den Stundenplänen für die mangelhaften Resultate des Unterrichts verantwortlich. Das Kind werde Tag für Tag und von einer Unterrichtsstunde zur andern täglich fünf bis sechs mal von einem Interessenkreis in einen andern gejagt, der mit dem ersteren absolut keine Beziehung habe, und so habe es kaum Zeit, sich für einen Lehrgegenstand ordentlich zu erwärmen und in ihm sich zurecht zu finden; kaum sei sein geistiger Appetit erwacht, so werde ihm die gebotene Speise, von der es nun fröhlich geniessen möchte, entzogen, und Tage könnten vergehen, bis sie ihm von neuem geboten werde. Da vernünftigerweise für einen Lehrer, der nur einen einzigen Schüler zu unterrichten hätte, kein Grund bestände, mit einem Unterrichtsgegenstand früher abzubrechen, als er beim Zögling ein Erlahmen des Interesses für denselben bemerkt hätte, so sei nicht einzusehen, weshalb die öffentliche Schule anders verfahren solle. Kein Erwachsener greife siebenzehn Arbeiten auf einmal an, um Stunde für Stunde von der einen zur andern zu eilen. So würde keine einzige sichtlich gefördert werden, und damit müsste notwendig die Befriedigung an der Arbeit selbst verloren gehen. So könne auch beim Kinde ob dem Vielerlei der gleichzeitig in Angriff genommenen und darum nirgends sichtlich geförderten Arbeit keine rechte Befriedigung entstehen, und zudem werde es von einer Stunde zur nächsten ob der Mannigfaltigkeit der dazwischen aufgenommenen Vorstellungen alles wieder vergessen. Herr M. schlägt deshalb für die Mittel- und Oberstufe zweistündige Lektionen vor und weist insbesondere darauf hin, dass man auf diese Weise weit besser als bisher Raum und Veranlassung zur schriftlichen Verarbeitung gewinnen würde. Nur Religion, Singen und Turnen möchte Herr M. aus naheliegenden Gründen in bloss stündigen Lektionen erteilen. Da unser Gewährsmann im weitern aus den angeführten Gründen verlangt, dass ein zu einer bestimmten Zeit gelehrtes Unterrichtsfach jeden Tag zur Behandlung komme, so folgt ohne weiteres die fernere Forderung, dass in jedem Semester nur zwei oder höchstens drei Fächer gelehrt werden dürfen. Als konkretes Beispiel seiner Ausführungen gibt Herr M. folgenden Lehrplan:

- I. Schuljahr: Sprechen, Lesen, Schreiben.
- II. „ Sprechen, Lesen, Schreiben.
- III. „ 1. Sem.: Sprechen, Lesen, Schreiben,
Rechnen.
2. Sem.: Heimatkunde, Rechnen.

- IV. Schuljahr: 1. Sem.: Grammatik und Orthographie, Naturkunde.
 2. Sem.: Grammatik und Orthographie, Geographie.
- V. „ 1. Sem.: Rechnen (Brüche), Physik.
 2. Sem.: Zeichnen, Geschichte.
- VI. „ 1. Sem.: Grammatik und Naturkunde.
 2. Sem.: Rechnen (bürgl.) u. Geographie.
- VII. „ 1. Sem.: Geometrie, Fremdsprache.
 2. Sem.: Algebra, Fremdsprache.
- VIII. „ 1. Sem.: Naturlehre, Fremdsprache.
 2. Sem.: Literatur, Geschichte.

Der Herausgeber des „Pädagogiums“ verurteilt diese Vorschläge mit schlagenden Gründen, aber nur skizzenhaft, da er die ganze Frage für längst erledigt hält. Sie ist es in Tat und Wahrheit nicht, wie schon eingangs berührt wurde, wenigstens bei uns nicht. Sehen wir uns also die Sache genauer an!

Was für ein Gesichtspunkt muss bei Beurteilung einer Frage, wie die vorliegende, massgebend sein? Es kann für uns in allen Fragen der Didaktik seit Pestalozzi und Diesterweg keinen höheren und entscheidenderen geben, als denjenigen der *Naturgemässheit*. Unbedingt ist also auch die Frage, ob Parallellismus oder Sukzession in den Unterrichtsfächern, nur dann mit Sicherheit zu entscheiden, wenn sie unter diesen obersten Gesichtspunkt gerückt wird. Sie lautet alsdann:

Ist es der Natur der kindlichen Geisteskräfte und den Gesetzen ihrer Entwicklung angemessen, dass sich das Kind im mittleren Schulalter semesterweise nur je mit einem oder zwei Unterrichtsobjekten beschäftige, oder verlangt nicht vielmehr die kindliche Seele diejenige Mannigfaltigkeit und Abwechslung in ihrer Beschäftigung, wie sie allein der gegenwärtige Parallellismus in den Unterrichtsfächern ihr zu bieten vermag?

Da sagt uns denn zunächst die unmittelbare Erfahrung sowohl, als die psychologische Lehre, dass im kindlichen Geiste zu jeder Zeit eine Mannigfaltigkeit von Anlagen und Interessen vorhanden ist, die mit- und nebeneinander nach Betätigung ringen. Freilich mag zu einer gewissen Zeit das mechanische Gedächtnis, zu einer andern die Phantasie und in einer dritten der praktische Verstand verhältnismässig etwas vorherrschen; aber diese Unterschiede sind offenbar nicht bedeutender, ja bei weitem nicht so erheblich innerhalb des schulpflichtigen Alters als diejenigen, die auf derselben Altersstufe von Individuum zu Individuum uns begegnen. Wollte man auf solcher Grundlage eine Sukzession der Unterrichtsfächer befürworten, so wäre mit ebenso gutem Rechte zu verlangen, dass die Auswahl der Unterrichtsobjekte der speziellen Natur jedes einzelnen Kindes angepasst werden müsse. Es kann sich in dieser Beziehung schlechterdings nur darum handeln, den Spielraum, den jedes einzelne Unterrichtsfach seiner Natur nach zulässt, im Interesse der Anpassung an die jeweilige Altersstufe und an die Individualitäten gehörig auszunutzen. Direkt zuwider aber würde es der Natur der kindlichen

Geisteskräfte laufen, letztere semesterweise nur in einer oder zwei Richtungen zu betätigen, weil damit andere Anlagen, die zur Zeit ebensogut im Zögling vorhanden sind und nach Ausbildung streben, vernachlässigt würden. Es ist z. B. schlechterdings unbegreiflich, weshalb nach dem Möllerschen Plane die ganzen zwei ersten Schuljahre kein Rechnen erhalten sollen (der Anschauungs-Unterricht mag im Sprechen inbegriffen sein), während doch jedes einigermassen begabte Kind schon vor dem schulpflichtigen Alter zu rechnen begehrt und während der zwei ersten Schuljahre auf Schritt und Tritt auf Rechnungen stösst, die zu lösen seinem Geiste völlig angemessen wäre. Wenn einmal der Rechnungsunterricht für das ganze Semester aus dem Pensenplane der Volksschule gestrichen wäre, so würden, des sind wir sicher, die Kinder zu Hause ihre Eltern drängen, mit ihnen zu rechnen. Und so ist's mit der Sprache. Was wäre das für eine Schule, die ganze Jahre keinen Sprachunterricht triebe, aber doch täglich schriftliche Arbeiten verfertigen liesse, wie M. fordert? Diese letztern müssen doch korrigirt werden, und eine Korrektur ohne Begründung ist Widersinn; Begründung aber ist hier Sprachunterricht und nichts anderes. Weshalb ihn denn, da er doch in Tat und Wahrheit nirgends entbehrlich ist, nicht aufs Pensum setzen und ihm bestimmte Stunden zuweisen? Was sollte man ferner dazu sagen, wenn Jahre lang, nach Möller bis ins zweite Semester des 5. Schuljahres, nichts gezeichnet würde, als ob diese Fähigkeit dann auf einmal da wäre, wenn's dem Lehrer in den Kopf käme, sie zu brauchen, und, als ob man sie nicht schon vom ersten Schuljahre an um der allgemeinen harmonischen Ausbildung der Kinder, um der Übung der Hand und der Sehorgane, um der richtigen Auffassung der Dinge und der Kontrolle dieser Auffassung willen absolut nötig hätte. Und so lange Jahre hindurch keine Naturkunde, obwohl das Kind sich fortwährend von tausend Dingen und Erscheinungen umgeben sieht, die kennen und verstehen zu lernen es fortwährend angeregt werden sollte; keine Geographie, obwohl es auf Ausflügen und Reisen und bei fast jeder Lektüre geographisches Wissen dringend benötigte; keine Geschichte, trotzdem eine Reihe von vaterländischen Geschichtsbildern gerade auf das frische Kindesalter packend wirken, während andere nur reiferem Verständnis zugänglich sind! Ein Semester lang Rechnen und Geographie! Kein Gedicht, kein Lesestück, kein Blick ins Naturwalten, mit einem Wort: keine Poesie, nichts für's Gemüt? Man dürfte in einem Kinde genau mit demselben Rechte semesterweise erst die Phantasie, dann das mechanische Gedächtnis, dann den Verstand und endlich technische Fertigkeiten üben, als man von einem Baume verlangen könnte, er solle erst die eine Blüte zur reifen Frucht entwickeln, bevor er neue Blüten bilde.

Freilich, die Vertreter der Sukzession der Unterrichtsfächer sind einsichtig genug, um nicht direkt solchen Widersinn zu verlangen. Sie werden betonen, dass es wohl möglich sei, zwei oder drei Unterrichtsfächer so zu kombinieren für ein Semester, dass sie einander richtig ergänzen

und somit eine allseitige Betätigung der kindlichen Geisteskräfte ermöglichen. Trotz allen Nachdenkens ist es aber dem Schreiber dies nicht gelungen, solche Kombinationen aufzufinden, und die oben mitgeteilte von Möller entspricht dieser Forderung gar nicht. Es ist mir nicht verständlich wodurch die Bildungswerte, die in Rechnen, Sprachunterricht, Geschichte, Zeichnen und Gesang liegen, auch nur für ein Semester ersetzt werden sollten. Am ehesten könnte noch von einem alternativen Betrieb von Naturkunde und Geographie gesprochen werden, da diese Fächer auch schon auf der Volksschulstufe, aber nur bei richtigem Betriebe, allerdings viel Verwandtes haben.

Nach einer andern Seite hin scheinen sich die Sukzessionisten mit mehr Recht auf die Psychologie zu stützen. Sie rücken das *kindliche Interesse* in den Vordergrund und betonen, dass es gegen die Natur desselben verstosse, von Stunde zu Stunde in völlig andere Gebiete gezogen zu werden. Ja, es verstosse gegen den obersten Erziehungszweck, der Einheit, Geschlossenheit und Beharrlichkeit verlange, die Bildungsmittel in der Art eines Mosaiks an den Schüler zu bringen. Das Vielerlei auf einmal müsse notwendig verflachend statt vertiefend zerstreud statt konzentrirend, den Willen lähmend statt ihn befestigend wirken. An diesen Einwänden ist jedenfalls etwas Wahres. Es handelt sich zunächst um die Frage, *ob ein- oder zweistündige Lektionen*. Man darf aber hier nicht, wie Möller tut, das Beispiel eines Baumeisters aufführen, der auch nicht 17 Gebäude auf einmal in Angriff nehme und an jedem je nur eine Stunde arbeiten lasse. Das organische Wachstum überhaupt und daher auch das Wachstum der kindlichen Geisteskräfte richtet sich nach andern Gesetzen als mechanische, menschliche Arbeit, und weiter: Was dem Erwachsenen frommt, darf nicht auch von vorneherein als giltig für die Jugend angesehen werden. Aber es ist ja wahr, dass wir bei der gegenwärtigen Einrichtung nicht selten mitten in der allerglücklichsten und fruchtbarsten Situation den Unterricht abbrechen müssen: Der Lehrer ist im Fluss, sein Auge leuchtet, die Kinder hangen begierig an seinen Lippen und wollen mehr hören, alle Herzen sind offen, und der Same wird auf guten Boden fallen — da läutet die Glocke und gibt unerbittlich das Zeichen zum Abbruch. Es können Tage vergehen, bis wieder ein so fruchtbarer Augenblick zur Aussaat kommt, und weit besser wäre es gewesen, es hätte noch eine halbe oder ganze Stunde fortgefahren werden können. Was hindert aber den Lehrer, der seine Klasse ganz oder doch für eine Zahl von Stunden hat, in solchen Fällen einfach zuzufahren, bis bei ihm und seinen Zöglingen die Anzeichen der Ermüdung eintreten? Freilich, im komplizierten Schulorganismus mit Fachsystem geht dies schlechterdings nicht. Wollen wir deshalb zweistündige Lektionen einführen? Wir müssten es, wenn erfahrungsgemäss die andern Fälle nicht viel häufiger vorkämen, dass nämlich Lehrer und Schüler froh sind, wenn der Stundenschlag das Zeichen zum Wechsel gibt. Und dies kommt wahrlich nicht zumeist bei den schwachen, langsamen, sondern wohl

ebenso sehr bei den begeisterten, kraftspannenden Lehrern vor. Denn selbstredend, je intensiver die Arbeit, desto rascher die Ermüdung. Schwerlich hätten Diesterweg und seine Schüler zwei oder mehr aufeinanderfolgende Stunden desselben Faches ohne Schädigung für sich oder Herabminderung des Unterrichtserfolges ertragen. (Man denke hier z. B. ans Rechnen).

Aus Graubünden.

(Korrespondenz.)

I. „Die weitgehende Autonomie der Gemeinden, dazu die konfessionelle und sprachliche Geschiedenheit, führte erst spät dazu, dass in Bünden für Hebung des Volksschulwesens Durchgreifendes geschehen konnte,“ sagt Dekan Herold in der Einleitung zu seinem Artikel über Graubünden in Hunzikers „Geschichte der Schweizerischen Volksschule“. Nun freilich, sporadisch sind ja schon vor mehr als 100 Jahren lobenswerte Anstrengungen gemacht worden; denn wo ein Martin Planta, Nesemann, Tschokke so begeisternd gewirkt, musste ja einiges von dem ausgestreuten Samen auf fruchtbare Erde fallen. Die eigentlich planmässige Arbeit auf dem Gebiete des Volksschulwesens beginnt aber erst mit dem Jahre 1827, da auf hauptsächlichliche Anregung des begeisterten Heinzenberger Bürgers, *Otto Carisch*, damaligen Pfarrers von Puschlav, frühern und spätern Churer Kantonsschulprofessors hin der sogenannte *evangelische Schulverein* in Thuis ins Leben gerufen wurde.

Diesem Vereine schlossen sich bald zahlreiche Mitglieder aus allen Talschaften an, und er entfaltete innert kurzer Frist eine Tätigkeit, wie sie auf dem Gebiete des Volksschulwesens in der schweizerischen Schulgeschichte ohne Beispiel dasteht. Lokalsektionen wurden gegründet, Tal- und Generalversammlungen abgehalten, um Begeisterung und Opferwilligkeit auf dem Gebiete des Schulwesens in die entferntesten Winkel des Landes zu tragen.

Treffliche Lehrmittel (Lese-, Gesang- und Schreibbücher, resp. lithographirte Handschriftensammlungen etc.) wurden erstellt, regelmässige Inspektionen der Schule eingerichtet und Berichte über den Stand des Schulwesens herausgegeben. Rastlos betätigten in erster Linie Geistliche und Lehrer sich zum Wohle der Schule. Der Kanton beschränkte sich auf die Verabreichung einer bescheidenen Subvention. Sonst ging alles auf dem Wege der Freiwilligkeit durch den Schulverein und die Gemeinden. Es darf ohne alle Übertreibung gesagt werden, dass Ende der 20er und in den 30er Jahren ein Leben und ein Schwung herrschten im bündnerischen Volksschulwesen, die seither nicht mehr übertroffen wurden.

Im Jahre 1838 wurde durch den Grossen Rat ein interkonfessioneller *Erziehungsrat* für das gesamte bündnerische Elementarschulwesen aufgestellt, der dem evangelischen und katholischen Schulverein (es war nämlich im Jahre 1832 auch ein solcher gegründet worden) ein Gebiet nach dem andern, so die Inspektionen, die Erstellung von Lehrmitteln, die Heranbildung einer tüchtigen Lehrerschaft etc. aus der Hand nahm. Die Leiter, namentlich des evangelischen Schulvereins, wehrten sich energisch für ihr Werk; aber der Staatsgewalt gegenüber mussten sie nach und nach doch zu kurz kommen. Trotzdem löste sich der Schulverein erst im Jahre 1860 auf und bestimmte sein damals auf 10,411 Fr. 68 Rp. sich bezifferndes Vereinsvermögen dazu, Lehrer, die mindestens 12 Jahre im bündnerischen Schuldienste tätig gewesen und eines tadellosen Lebenswandels sich befleißigt hatten, Prämien zu verabfolgen. Heute beträgt dieser Fond laut Landesrechnung 13287 Fr. 25 Rp. In welcher Weise heute bei Verteilung der Prämien verfahren wird, vermag ich nicht zu sagen, da in den letzten Jahren das Regulativ revidirt wurde. Wie dies geschehen, davon hat die Lehrerschaft, weder die alte noch die junge, keine Kunde erhalten.

Der Erziehungsrat machte sich seinerseits auch tüchtig an die Arbeit, erliess 1846 eine „*Schulordnung*“, die er 1859 umarbeitete. In späteren Jahren wurde dieses Werk noch oft geflickt; denn Graubünden besitzt zur Stunde noch kein Schulgesetz. Was im Schulwesen bei uns von seiten der Behörden beschlossen und getan wurde, das geschah auf dem Verordnungswege. Hier

darf schon bemerkt werden, dass dieses Verfahren in wiederholten Fällen sich bewährt hat. Der Erziehungsrat ordnete das Real- und Fortbildungsschulwesen, kreierte ständige Schulinspektorate (anfangs 22, jetzt noch 7), setzte Prämien für arme Gemeinden aus, ordnete Repetirkurse zur Heranbildung von Volksschullehrern an (jetzt gottlob nicht mehr nötig!), wirkte auf Vermehrung der jährlichen Schulwochen, Erhöhung der Lehrergehälter hin und wusste beim Grossen Rate den Beschluss durchzusetzen, dass seit 1873 jedem patentirten und admittirten Lehrer eine Besoldungszulage ausgerichtet wird. (Für patentirte bis 1893 Fr. 200, nunmehr Fr. 250, für admittirte Fr. 60, jetzt Fr. 100.)

Die Bestrebungen, auch die Gemeinden auf einen Lehrergehalt im Minimum von Fr. 400 zu verpflichten, gelang dem Erziehungsrat bekanntlich leider nicht. Mit Neujahr 1894 ist nun aber auch der bündnerische Erziehungsrat vom Schauplatze seiner Tätigkeit zurückgetreten. Die Kantonsverfassung vom Jahr 1892 hat nämlich an Stelle des sogenannten Kleinen Rates mit drei Mitgliedern eine 5gliedrige Regierung mit Departementalsystem gebracht. Dafür wurde nun aber der bisherige 5gliedrige Erziehungsrat aufgehoben und dem Erziehungsdirektor eine *Erziehungskommission* von 2 Mitgliedern beigegeben, allerdings so wenig, dass die Regierung schon in der gegenwärtigen Grossratssession die Wahl von noch 2 Suppleanten vorschlug, da die jetzige Organisation der Erziehungskommission absolut nicht genüge. Der Rat beschloss, die Regierung möge sich behelfen durch Zuzug von „Fachleuten“; die Wahl von Suppleanten sei inkonstitutionell. Man wird sich nun einige Zeit mit diesen Fachleuten behelfen; auf die Dauer geht's nicht und wird eine mindestens 5gliedrige Kommission geschaffen werden müssen.

Die bündnerische Lehrerschaft darf diesem Wechsel getrost entgegengehen; denn der jetzige erste bündnerische Erziehungsdirektor, ein junger, bewährt freisinniger Mann und warmer Schulfreund, Herr Reg.-Rat Vital, leistet alle Garantie dafür, dass es mit dem Schulwesen in Alt Fry Rätia vorwärts gehen wird.

Anlässlich der Amtsniederlegung gab nun der abtretende Erziehungsrat einen besonders interessanten Jahresbericht heraus, der seines reichhaltigen statistischen Materials wegen von hohem Interesse ist.

Da das Jahr 1894 für Graubünden schulgesehichtlich ein wichtiges ist, eine Etappe bedeutet, so mögen einige Gedanken und Ziffern im Nachfolgenden dem genannten Berichte entnommen werden.

Ich beginne bei der *Kantonsschule*.

Dieselbe wurde im Schulkurs 1892/93 von 366 Schülern (28 Gymnasiasten, 178 Realschüler, 110 Seminaristen; 293 Reformirte, 72 Katholiken, 1 Jude; 195 Deutsche, 130 Romanen, 36 Italiener, 5 andere Sprache) besucht. Die 72 Katholiken, die unsere oberste Landesanstalt besuchen, sind zur Hälfte Seminaristen und kommen der Stipendien wegen. Die katholische Bevölkerung wird systematisch davor gewarnt, die Söhne in die paritätische Kantonsschule zu senden, obschon eine ganze Reihe guter Katholiken als Lehrer an derselben wirken. Disentis, Schwyz, Einsiedeln, Zug, Freiburg sind besser und verhüten sicherer das „Liberalwerden“.

Einer Vergleichung der Frequenz unserer Kantonsschule von 1884/94 ist zu entnehmen, dass dieselbe 1893/94 mit 366 Zöglingen im 5. Range steht, während dieselbe 1892/93 auf 386 gestiegen war.

In ausserkantonalen Blättern war in einer Besprechung von Übelständen am Polytechnikum angedeutet worden, dass die aus der bündnerischen Kantonsschule hervorgegangenen Schüler mit ungenügenden Vorkenntnissen an die Hochschule übertreten. Auf eine bezügliche Anfrage des Erziehungsrates hin erklärte der eidgenössische Schulrat: „Wir konstatiren gerne, dass ein Grund, Ihnen über die Ihrer Leitung unterstellte Kantonsschule rücksichtlich der Vorbereitung auf unsere Anstalt besondere Wünsche zu unterbreiten, im gegenwärtigen Momente nicht vorliegt; ebensowenig hat die Schulbehörde sich bis jetzt veranlasst gefunden, solche Wünsche sonstwie laut werden zu lassen. Sollte sich das im weitem Verlaufe der Zeit als im Interesse der Sache liegend herausstellen, so würden wir uns erlauben, Ihnen rechtzeitig in gebührender Form davon Kenntnis zu geben.“

Die *Anstalt Schiers* zählte 141 Schüler (11 Seminarpräparanden, 22 Seminaristen, 21 Gymnasiasten, 65 Realschüler, 22 Zöglinge im Vorkurse (Franzosen und Italiener).

Die *Klosterschule Disentis* besuchten 48 Schüler, worunter 2 Hospitanten. 17 Schüler gehörten der Präparandenklasse, 19 der Realklasse und 48 den 4 Gymnasialklassen an. Das Lehrpersonal bestand aus 13 ausschliesslich dem Klosterverbände angehörenden Männern.

In *Davos-Platz* besteht das sogenannte sanatorische *Fridericianum*, das im abgelaufenen Schuljahre von 64 Zöglingen (34 Internen, 30 Externen) besucht wurde. Das *Fridericianum* besitzt ein Gymnasium und eine zweiklassige Vorschule.

In *Roveredo (Misox)* existirt sodann das sog. *Kollegium St. Anna*, das von 39 Zöglingen, vorwiegend Tessinern besucht wird. Auch die Lehrerschaft, meist Geistliche, stammt aus dem Tessin.

Aus obigen Zahlen erhellt, dass in Graubünden auf dem Gebiete des höheren Schulwesens in ausreichendem Masse gesorgt ist.

Aus der Natur.

□ Die Erscheinungen, welche der Hochsommer in der Blumenwelt zur Entfaltung bringt, erregen nicht so sehr unsere Aufmerksamkeit wie die lieblichen Kinder des Vorfrühlings, die in ihrer schlichten Einfachheit unser wintersattes Gemüt erfreuen und das Auge entzücken. Die Sommerpflanzen sind im allgemeinen viel prunkendere Gestalten als die Frühlingspflanzen, aber unsere Sinne haben sich an schönentwickelte Formen, an glänzende Farben und an süssen Blumenduft gewöhnt, und das Schwinden der alten und das Kommen von neuen Formen, ob sie auch reizender sind als die vorhergehenden, macht uns keinen besonderen Eindruck mehr.

Eine der schönsten Erscheinungen des Hochsommers ist die *Nelke*. Sie zeichnet sich wie die Rose durch schöne Farbe, feinen Duft, besondere Form und oft durch Blütenreichtum aus, so dass sie lange Zeit Konkurrentin der Rose in der Gunst der Blumenliebhaber war, während sie jetzt von derselben überwunden ist und die Nelkenliebhaberei nur noch von einzelnen gepflegt wird. Unsere Nelken sollen als Gartenpflanzen den Alten noch nicht bekannt gewesen und erst seit der Zeit der Kreuzzüge unter dem Namen *Caryophyllus* bekannt sein. Die deutsche Bezeichnung *Nelke* ist wohl nur entstanden aus „Nägelin“, welcher Name ursprünglich nur für die Gewürznelken (*Caryophyllus aromaticus* L.) gebräuchliche war, und von der Ähnlichkeit der Blütenknospen mit Nägeln hergeleitet wird. Die grosse Zahl von Varietäten der Gartennelken stammt meistens von *Dianthus caryophyllus* ab, die aus Südeuropa kommt. Allerdings werden noch andere Arten kultivirt. Verschiedene Nelken wachsen bei uns wild; die schönste ist die *Prachtsnelke* (*D. superbus* L.) mit zerschlitzen, violetten Blumenblättern und feinem, beinahe betäubend starkem Geruch. Sie wächst auf feuchten Berg- und Waldwiesen.

Gefüllte Nelken werden in einer solchen Üppigkeit gezogen, dass durch die Überfülle der Blumenblätter die zu engen Blütenkelche gesprengt werden und die dadurch hervorquellende Krone einen eigentümlichen Formenreiz erhält. Solche Nelken eignen sich besonders als Topfpflanzen. Zur Einfassung von Beeten dient die aus Südeuropa stammende, dichtrasige „*Pfingstnelke*“ (*Dianthus caesius* L.). Ihre schönste Verwendung ist zur Einfassung der stillen Ruhestätte unserer Dahingeschiedenen. Demselben Zwecke dient die *Federnelke* (*Dianthus plumarius* L.). Ebenfalls ins Geschlecht der Nelken gehörend ist ein schön blühendes Getreideunkraut, die *Kornrade* (*Agrostemma Githago* L.), bei uns in Roggenfeldern wachsend.

Ohne sich durch besondere Eleganz der Gesamtform auszuzeichnen, ist unser sogenanntes *Geranium* eine der dankbarsten Sommerpflanzen. Einen eindrucksvollen Schmuck bilden schon die Blätter durch ihre meist handförmige Gestalt, durch ihre häufig wirksame, farbige Zeichnung. Den hauptsächlichsten floristischen Wert dieser Pflanze macht aber die Blütenfülle aus, die sich bis in den Spätherbst immer wieder erneuert. Sie zeigt alle Farbenabstufungen von Weiss bis Rot, die verschiedensten Nüancierungen des Rot können in Gruppen zu recht wirksamer Geltung gebracht werden. Die Geranien bilden einen prächtigen

Schmuck vor Fenstern, auf Blumenbrettern und in guter Auswahl als Gruppenpflanzen in Gartenbeeten. Für den Laien, der sich aus Vergnügen mit Blumenkultur beschäftigt, sind sie wohl die dankbarsten Pflanzen, namentlich ihrer leichten Verfügtung wegen, die durch Stecklinge erfolgen kann. Die Botaniker teilen die Pflanzen, die wir kurzweg als Geranien bezeichnen, zwei Gattungen zu. Diejenigen mit regelmässigen Blüten heissen botanisch „*Geranium*“, diejenigen mit unregelmässigen „*Pelargonium*“. Erstere Gattung ist in manchen Arten in unserer heimischen Flora vertreten. Die Pelargonien, zu welcher Gattung unsere meisten Gartengeranien gehören, stammen fast alle vom Cap der guten Hoffnung. Prächtige Arten sind *Pel. zonale* tit. mit zinnberroten Blüten und *Pel. roseum* Pers. mit kleinern rosenroten Blüten und aromatischen Blättern. Ganz reizend macht sich die geschmackvolle Gruppierung von Geranien und blauen *Lobelien* (*Lobelia azurea*). Dieses zierliche, blütenübersäte Pflänzchen, das seinen Blütenschmuck wie die Geranien wochenlang erneuert, bildet einen äusserst wirkungsvollen Kontrast zu dem Grün der schön geformten Geraniumblätter und dem leuchtenden Rot der Blüten. —

Eine besonders bemerkenswerte Erscheinung ist die gemeine *Nachtkerze* (*Oenothera biennis* L.), eine der wenigen Pflanzen, deren Blüten dem Lichte abhold, sich nur bei Abwesenheit des strahlenden Tagesgestirns entfalten. Diese gelben Blüten, die der Pflanze den passenden Namen verschafft haben, durchleuchten in geisterhafter Blässe die dunkle Nacht, ihr Glanz erlöschet am Morgen und abends werden sie wieder durch höher stehende ersetzt, so dass sich allmählich der Blütenstand verlängert. Die Pflanze stammt aus Nordamerika, hat sich indes in Europa sehr verbreitet, sowohl wild als in Gärten; ihr weniger häufiges Anpflanzen ist nur erklärlich, weil die Leute an nachts blühenden Pflanzen naturgemäss wenig Genuss haben.

Die Abhängigkeit der Blütezeit von der Lichtintensität ist überhaupt eine höchst merkwürdige. Viele Pflanzen öffnen und schliessen ihre Blüten zu bestimmten Tagesstunden, man hat danach eine besondere Blumenuhr zusammengestellt. — Eine andere Nachtpflanze ist die „*Königin der Nacht*“ (*Cereus grandiflorus*), welche ihre herrlich duftende Blüte nur in der ersten Hälfte der Nacht entfaltet, dieselbe um Mitternacht schliesst und am Morgen verwelkt fallen lässt. Es ist dies eine Pflanze, welche zu der eigentümlichen Familie der Cacteen gehört.

Einige blau blühende Gewächse kommen jetzt in den Gärten zu besonderer Geltung. So der *Eisenhut*, der seiner besondern Blütenform den Namen verdankt. Er ist von den Bergen in unsere Gärten verpflanzt worden. Häufig trifft man da den blau blühenden Eisenhut (*Aconitum Napellus* L.), während die gelbblühende Art (*A. Lycoctonum* L.) viel seltener ist. — Durch eigentümliche Blütenform zeichnet sich der *Rittersporn* (*Delphinium Ajacis* L.) aus, der der Familie der Hahnenfussgewächse angehört. Er findet sich in den Gärten nicht nur in seiner natürlichen blauen Färbung, sondern auch weiss, rot und violett, auch gefüllt. Grossblühende *Glockenblumen* (*Campanula medium* und *C. pyramidalis* L.) bilden einen ganz besonders wirkungsvollen Schmuck. Die Kunst der Gärtner hat doppelglockige Blüten, die eine innerhalb der andern, hervorgebracht.

AUS AMTLICHEN MITTEILUNGEN.

Zürich. Ein Gesuch um Zusicherung eines *ausserordentlichen* Staatsbeitrages an die Kosten einer *Schulhausreparatur* wird analog ähnlichen früheren Fällen abschlägig beschieden.

Staatliche Besoldungszulagen werden verabreicht an die Lehrer der Primarschulgemeinden Gyrenbad, Wallikon-Pfäffikon und Grälikon-Berg.

Genehmigung eines neuen *Lehrplans der Schule für Feinmechaniker* am Technikum Winterthur.

Lehrerwahlen. Primarschule Fällanden: Hr. Hermann Bertschinger von Schwerzenbach (Amtsantritt 1. Juli 1895). Sekundarschule Gossau: Hr. Emil Bringolf von Hallau (Amtsantritt 1. August 1894).

SCHULNACHRICHTEN.

Lehrertag in Zürich. Die Zahl der eingeschriebenen Teilnehmer betrug 2245. Davon gehörten an: dem Kanton Zürich 1030, Bern 237, Aargau 196, Thurgau 180, St. Gallen 167,

Schaffhausen 69, Solothurn 57, Glarus 54, Baselstadt 52, Appenzell A.-Rh. 52, Luzern 52, Baselland 32, Graubünden 26, Waadt 11, Genf 8, Neuenburg 5, Schwyz 5, Zug 4, Tessin 3, Wallis 0, Uri 0, Obwalden 0, Nidwalden 0 (Paris 1, Kiew 1). Wenn die Agentur Berna von einem Defizit des Lehrertages berichtete, so entspricht diese Mitteilung vielleicht dem Ernst, mit dem gewisse Journalisten arbeiten, aber nicht der Wahrheit. Es wird das Gegenteil der Fall sein; bei Höhe der Beiträge und dem angesetzten Preis der Festkarte ist etwas anderes nicht möglich.

Zürich. Am Lehrertag fanden sich zahlreiche Zuhörer im Physiologiegebäude ein, um den Vortrag von Herrn Dr. Gaule über die Elemente der Gehirntätigkeit zu hören. Die schlichte Klarheit und die Verständlichkeit, mit welcher der Vortragende das schwierige Gebiet menschlichen Forschens behandelte, fand in der Zuhörerschaft lebhaft Anerkennung. Herr Pfarrer v. B. aus B., der sich, ohne Teilnehmer des Lehrertages zu sein, unter den Zuhörern einfand — warum liegt auf der Hand — sucht nun aus dieser wissenschaftlichen Demonstration Kapital gegen die Vivisektion zu schlagen. Wenn Herr Pfarrer v. B. in einer Einwendung gegen den Vortrag vom „Schwindel des aufblühenden Wissens“ redet, so wird jeder, der mit uns den Vortrag anhörte, zugeben, dass die Einfachheit und Bescheidenheit, in welcher der Vortrag sich kleidete, in direktem Gegensatz zu einer solchen Ausserung steht. Wer nicht einsah, dass der Vortrag von heiligem Ernst für die Wissenschaft und die Sorge für das Wohl der Menschheit getragen war, der will das nicht einsehen; aber auch das gibt niemand ein Recht, einen Forscher des Mangels an Moral zu zeihen. Wenn Herr Pfarrer v. B. die Erklärung des Denkens, wie es die Physiologie versucht, rundweg als Humbug erklärt, so verkennt er jeden Fortschritt, den die menschliche Erkenntnis in der Ergründung des menschlichen Wesens gemacht hat. Wenn er eine Auffassung des Lebens und des Menschenwesens will, wie sie frühere Jahrhunderte hatten, ist das seine eigene Sache, aber das berechtigt ihn nicht, leichtthin den Stab zu brechen über wissenschaftliche Forschung, deren Erfolge dem Einzelnen wie der Gesamtheit zu gute kommen, und die auch der frommste Herr Pfarrer nicht mehr aus der Welt wünscht.

Was die Demonstration mit dem Vogel und dem Frosch betrifft, so ist selbstverständlich, dass die Entfernung des Gehirnes in der Nekrose erfolgt ist; den vorgewiesenen Tieren sah niemand etwas an. Ihr Zustand gleicht dem der Betäubung; es ist ein Zustand der Bewusstlosigkeit und Schmerzlosigkeit.

Gewiss wird jedermann damit einverstanden sein, dass die Tierwelt vor unnützer Qual bewahrt bleibe. Wer die Vivisektion vollständig verbannen will, bedenke, dass die antiseptische Wundbehandlung, die Tausenden Leben und Gesundheit gerettet hat, erst durch das Tierexperiment geprüft werden musste. Die Erfahrungen der Bakteriologie, die eine ursächliche Behandlung vieler Krankheiten ermöglicht, beruht auf vivisektorischen Experimenten. Tetanus (Wundstarrkrampf) und Lyssa (Hundswut) können bekämpft werden. Das Heilmittel wird dem Blut der Tiere entnommen. Wenn man diese mehr schonen will, dann überlasse man den Menschen, der von einer dieser schrecklichen Krankheiten befallen wird, tatenlos seinem Schicksal. Letzthin erzählte ein Augenarzt, er hätte in kurzer Zeit vier Patienten das Augenlicht durch Ausziehen von Eisensplintern mit Hilfe eines Elektromagneten gerettet. Konnte wohl dieser Apparat gleich an Menschen versucht werden? — In England ist die Vivisektion an eine Erlaubnis des Ministers gebunden, damit darin nicht zu weit und nicht von unkundiger Hand vorgegangen werde; weiter als England wird man auch bei uns in der Bekämpfung der Vivisektion nicht gehen wollen.

Statistik und Unterricht. In der Versammlung der *schweizerischen Statistiker* in Zürich (5.—7. Juli) berichtete Hr. Dr. Huber über die Bedeutung der *Unterrichtsstatisik*. Im Anschluss daran wurde auf Antrag von Hrn. Stadtrat Grob beschlossen: „Das schweizerische Departement des Innern ist zu ersuchen, spätestens auf den Zeitpunkt der Landesausstellung in Genf (1896) statistische Erhebungen über das Unterrichtswesen in der Schweiz, insbesondere über die obligatorische Volksschule veranlassen zu wollen.“

Hr. Dr. Schmidt, Privatdozent an der Hochschule Zürich, begründete in einem Referat über die *Statistik als Unterrichtsfach* folgende Thesen:

1. Die Statistik ist Lehrgegenstand für alle vier Fakultäten unserer Hochschulen. Besonders wichtig für Theologen ist die Moralstatistik, für Juristen die Kriminal- und Verwaltungsstatistik, für Mediziner die Medizinalstatistik, für Historiker und Geographen die Bevölkerungs- und Wirtschaftsstatistik, für Mathematiker die mathematische Statistik.

2. Für alle technischen Hochschulen: Agrar-, Forst-, Handels-, Verkehrs- und Industrie-Statistik.

3. Für alle Fortbildungsschulen als Einführung in die Landesstatistik zur Ergänzung der Heimatkunde.

4. Für alle Mittelschulen, dergestalt, dass eine weitergehende Berücksichtigung der statistischen Erhebungsergebnisse im Geographieunterricht stattfindet.

5. Zum Lernen und Lehren bedürfen wir einer viel grösseren Reichhaltigkeit unserer Bibliotheken.

Die Gesellschaft stimmte diesen Thesen zu, gegenüber dem Antrag von Dr. Reichenberg (Bern) der die Statistik an Hochschulen als obligatorisches Lehrfach einführen und dafür einen besonderen Lehrstuhl einrichten oder die Lehrer der Nationalökonomie damit betrauen wollte.

Lehrer gegen die Unterstützung der Schule durch den Bund. Sonntag den 8. Juli versammelte sich die Sektion Altishofen-Reiden-Pfaffnau des Vereins katholischer Lehrer und Schulmänner. Hr. Kaplan Lanter in Reiden sprach über: „Grundirrtümer in der Erziehung“. Dem Beschluss, dass die Erziehung nur nach den Grundsätzen der katholischen Kirche erfolgen könne, folgte — zur Erläuterung? — der weitere Beschluss, dass die Sektion das Schulprogramm Schenk ablehne. — Die Sektion Altishofen ist eine treue Dienerin des grösseren Verbandes; denn dazu ist dieser ja gegründet worden. — Hätten diese Ritter vom Geiste wohl tags darauf auch auf Ablehnung erkannt, als Hr. Regierungsrat Vogel bei der Schlachtfeier von Sempach für die finanzielle Besserstellung der Lehrer sprach?

Schaffhausen. (Korr.) Die Gemeinde Schleithem berief an die Stelle des † Hrn. Walter — siehe L.-Z. Nr. 25 — Hrn. Anton Pletscher, zur Zeit Oberlehrer in Löhningen. Allgemein erwartete man Beförderung der folgenden 5 Klassenlehrer; doch spielen, wie es scheint, in Schleithem Familienrücksichten eine grosse Rolle: Der Gewählte ist der Sohn des noch amtierenden Oberlehrers. Der Fall hat den Vorstand der Kantonalkonferenz und andere Lehrerkreise nicht wenig beschäftigt und wird noch weiter besprochen werden.

St. Gallen. (-s-Korr.) Letzten Montag vor acht Tagen feierte die Schulgemeinde Buchen (Thal), ein kleines Festchen zu Ehren ihres Lehrers, Hrn. Paul Sonderegger, der volle 25 Jahre hier zur vollsten Zufriedenheit der Eltern und Behörden gewirkt hat. Die Schulbehörde, eine Schar Kollegen, sowie eine schöne Anzahl ehemaliger Schüler versammelten sich zur Feier, welche durch passende Reden und Gesänge verschönert wurde und sowohl den Jubilaren als die übrigen Teilnehmer mit hoher Freude erfüllte. Dem Dankeswort folgten weitere Anerkennungszeichen.

Tessin. Die Regierung hat Professor Marchesi, dessen hypothetische Äusserungen über Gott zu Schülern eine klerikale Petition zur Folge hatte, gegen die der Angegriffene selbst zu spät sich verteidigte, vom Lehrstuhl der Philosophie und Geschichte am Lyzeum entoben und ihm das Fach der Literatur übertragen.

Vaud. Le 6 juillet a eu lieu à Lausanne l'assemblée de la Société pédagogique vaudoise. Plus de 500 membres étaient présents. Deux objets étaient à l'ordre du jour 1. *Ingérence de la Confédération dans le domaine de l'école primaire*, 2. *Réorganisation de la Société pédagogique*. Sur la première question la discussion avait pour base le rapport présenté par M. Jaton, qui résumait les travaux des conférences de district et concluait en faveur de l'intervention fédérale. L'assemblée se bornerait-elle à exprimer brièvement le vœu que la Confédération fournisse un appui financier aux cantons pour subvenir aux besoins scolaires, opinion préconisée par MM. Guex, Hermenjat et Henchoz, ou bien formulerait-elle une série de vœux plus spécifiés? Ce fut cette dernière opinion qui l'emporta par une majorité de 85 voix contre 82. Voici les conclusions définitivement admises. „Les conférences des instituteurs vaudois désirent l'intervention financière fédérale en faveur de l'enseignement primaire, à condition qu'on laisse a) aux cantons la direction et

l'administration de l'instruction primaire et b) à la Confédération la haute surveillance et la charge de secours financiers, qu'elle distribuera suivant le mode d'emploi qui lui paraîtra le plus convenable. Si la Confédération accorde aux cantons un subside en faveur de l'instruction populaire; ceux-ci l'appliqueront: a) à développer l'enseignement dans les écoles normales; b) à créer de nouvelles écoles là où le besoin s'en fait sentir; c) à améliorer les bâtiments d'école qui ne sont pas dans les conditions hygiéniques désirables; d) à aménager des salles ou des préaux destinés à l'enseignement de la gymnastique; e) à améliorer la position sociale des instituteurs et notamment à augmenter l'insuffisante pension de retraite du corps enseignant primaire; f) à développer l'enseignement professionnel. Il est désirable que la Confédération régularise l'enseignement de la gymnastique dans toutes les écoles.“

Sur le deuxième objet à l'ordre du jour, la réorganisation de la Société pédagogique, la discussion a été très vive. Plusieurs projets de statuts avaient été élaborés, un entre autres par le comité cantonal: celui-ci fut adopté comme base des débats. M. De Riaz inst. à Lausanne, proposa de supprimer à l'art. 1^{er} la mention que la Société vaudoise est une section de la Société romande, (disposition qui impliquait l'abonnement au journal *l'Éducateur* et une cotisation de 5 fr. par an) et de la remplacer par un alinéa portant que la Société forme, par ceux de ses membres qui remplissent les conditions voulues, une section de la Société pédagogique de la Suisse romande. Malgré une opposition assez vive la proposition de M. De Riaz a été adoptée. — L'art. 2 du projet était ainsi conçu: „Sont reçus membres de la Société des instituteurs les institutrices et les autres personnes qui s'intéressent à l'école et qui acceptent les présents statuts.“ M. Savary, inst. à Arnex, proposa de restreindre la qualité de membre actif aux instituteurs et institutrices primaires *en fonctions*, ce qui excluait de la Société nombre d'anciens instituteurs et d'autres personnes qui n'ont cessé de travailler dans l'intérêt du corps enseignant. Cette proposition ayant été votée par 115 voix contre 68, les représentants des autorités scolaires quittèrent la salle, et le comité lui-même dont le président était aussi atteint par ce vote, donna sa démission. Un comité provisoire a été constitué; il se compose de M.M. Cornamusaz, inst. à Trey; Perrin, à Bassins, et Savary, à Arnex. Ce comité convoquera une nouvelle assemblée pour reprendre la discussion du projet de règlement.

Österreich. Am 24. und 25. Juli findet in Innsbruck die 5. Hauptversammlung des deutsch-österreichischen Lehrerbundes statt. Auf der Tagesordnung stehen: 1. Die Bestrebungen der Neuzeit auf dem Gebiete der öffentlichen Erziehung und des Unterrichts. 2. Sind die Lehrpläne einer Reform bedürftig. 3. Die natürliche Methode des Rechenunterrichts in der Volksschule. 4. Was kann für arme Kinder geschehen, die des Notwendigsten entbehren, damit auch sie ihre Schulpflicht erfüllen können. 5. Die rechtliche Stellung des Lehrers als Amtsperson. Mit der Versammlung ist eine Lehrmittelausstellung verbunden.

Handarbeitskurs „Cumpa“, Zürich. Mit dem 19. Juli hat in der aufs beste eingerichteten Schülerwerkstatt im Schulhaus Seefeld, Zürich V, ein zehntägiger Kurs zur Herstellung von Veranschaulichungsmitteln für Zeichen, Geometrie und Rechnen, unter Anleitung zur Behandlung der Farben in der Volksschule mit 25 Teilnehmern seinen Anfang genommen. Die über Erwartung grosse Zahl der Kursteilnehmer aus allen Teilen des Kantons Zürich ist wohl ein Zeichen davon, dass das Interesse für Handfertigkeit in der Volksschule ein gesteigertes geworden ist, seit man bestrebt ist, die manuelle Tätigkeit in organischen Zusammenhang mit den übrigen Fächern zu bringen. — Wir möchten an dieser Stelle ganz besonders darauf hinweisen, an einem der langen Ferientage in die genannte Werkstatt zu pilgern, um zu sehen, mit welcher Freudigkeit die Volkserzieher jeden Alters eifrig lernen und schaffen, wenn es gilt, der Schule zu dienen; sich Einsicht zu verschaffen, auf welche Art die Gegenstände verfertigt werden, mit denen der Handfertigkeitunterricht wohl das Richtige getroffen hat und die sich am letzten schweizerischen Lehrertag so schön präsentirten. —g.